7.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

A PLANZEICHNUNG

Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung M1:10.000

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 30.06.2025 M1:10.000

0 100 500 1000

B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO — Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 3689, 3664/1 (TF), Gmkg. Langenmosen

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

MD — Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft

Bereich mit besonderer Bedeutung und Eignung für Maßnahmen zum Schutz der Torfmächtigkeit und zur Verringerung des Stickstoffaustrages- der Unterhalt der Entwässerungsanlagen darf nicht beeinträchtigt werden

Bereich mit besonderer Bedeutung und Eignung für die Extensivierung

Fläche für Wald / Aufforstung

Schwerpunktbereich für Aufforstung oder die Pflanzung von Feldgehölzen

Einzelbaum, Allee

Bachlauf, Graben

125 — Graben im Unterhalt der Wasserverbände Donaumoos

Schutzstreifen an Bächen und Gräben innerhalb von Wiesenbrütergebieten ohne Gehölzpflanzung als Pufferzone und verbindende linienhafte Struktur

Wiesenbrütergebiet - Kartierung 1994

5 — großräumige Bereiche mit über-wiegender Ackernutzung

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.04.2023 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.06.2025 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Königsmoos, den .....

.....

Bürgermeister Heinrich Seißler

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

Königsmoos, den .....

.....

Bürgermeister Heinrich Seißler

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Königsmoos, den .....

.....

1. Bürgermeister Heinrich Seißler

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den .....

.....

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

Gemeinde Königsmoos
im Parallelverfahren zum
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. 29
"Solarpark Ludwigsmoos II"

Gemeinde Königsmoos
Neuburger Straße 10, 86669 Königsmoos
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Vorentwurf: 30.06.2025
Entwurf:
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de